



DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

DB - OWP - 2018

Ostdeutscher Wasserballpokal [OWP] offene Klasse Männer

gültig für 2018

Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB-FT WAB), die Wettkampfbestimmungen (WB-AT), die Rechtsordnung (RO), Wettkampfpassordnung (WPO), Wettkampfgebührenordnung (WGO), die Anti-Doping Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimmverbandes (DSV) grundsätzlich in der jeweils aktuellen Version, sowie die Durchführungsbestimmungen Allgemeiner Teil (DB/AT) und deren Anlagen der Wasserball Landesgruppe Ost.

Teilnahmeberechtigung

Alle ersten Mannschaften der 2. Wasserball-Liga Ost, die nicht bereits für den DWP qualifiziert sind, sind zur Teilnahme verpflichtet. Die Teilnehmer der Landespokalwettbewerbe sowie die an der 2. Wasserball-Liga Ost teilnehmenden zweiten Mannschaften sind zur Meldung berechtigt. Bei mehr als 16 Meldungen entscheidet die Platzierung im Landespokal 2017 im Zweifelsfall das Los über die Teilnahmeberechtigung.

Austragungsmodus

Maximal 16 Mannschaften spielen im K.O. System gegeneinander und ermitteln so den Pokalsieger 2018 sowie die 4 qualifizierten Vereine für die erste Runde des Deutschen Wasserballpokal 2019. [DWP]
Unentschiedene Spiele sind generell gemäß § 344 (7) WB zu entscheiden.

Gehen weniger als 16 Meldungen ein, so werden unter den Mannschaften, die an der 2. WLO teilnehmen, Freilose für die 1. Runde gesetzt. Entscheidend für die Rangfolge der Setzliste ist die Platzierung der Mannschaften der vorhergehenden Saison der 2. Wasserball Liga Ost. Abgestiegene Mannschaften aus der DWL werden entsprechend der letzten Platzierung in der DWL auf die vordersten Plätze der Setzliste eingestuft.

Die Auslosung der ersten Runde erfolgt zur Ligatagung der 2.WLO. Die Auslosung der weiteren Runden erfolgt durch den Rundenleiter an geeigneter Stelle.

Das Halbfinale und das Finale finden an einem Wochenende an einem Ort statt. Der Ort ist offen zur Bewerbung. Es wird auch der dritte Platz ausgespielt. Kriterien zur Bewerbung: Freibad 50 m beheizt, Reihenfolge der Bewerbung.

Sollte eine oder mehrere nicht zum DWP meldeberechtigte Mannschaft(en) Platz 1 bis 4 erreichen, so werden unter den Verlierern (soweit meldeberechtigt) der Viertelfinals die restlichen Plätze zur Meldung ausgespielt (Bei 2 oder 4 Mannschaften im K.O. System. Die Ansetzung(en) wird/werden ausgelost. Bei 3 Mannschaften einmal jeder gegen jeden, Wertung gemäß WB. Der Spielort ist offen zur Bewerbung).

Die so zum DSV-Pokal qualifizierten Mannschaften haben die Pflicht zur Teilnahme am DSV-Pokal, anderenfalls wird eine Ordnungsgebühr in Höhe von 400 Euro (e.n.M) fällig.

Meldungen

Meldungen sind schriftlich bis zum **15.09.2017 24:00 Uhr** (Posteingang) auf **beigefügtem Formblatt** (Teilnahme_2WLO_OWP_M18.doc) abzugeben und können mit der Meldung zur 2. Wasserball Liga Ost kombiniert werden.

Meldeanschrift: **Andreas Häußler**, Reißiger Straße 105, 08525 Plauen,
Tel.: 0163 3041958
E-Mail: rundenleiter.lgo@email.de

Der Meldung ist eine rechtsverbindliche Erklärung des Vereines beizulegen, in der durch den Verein versichert wird, dass alle im Laufe dieses Wettbewerbs eingesetzten Spieler eine gültige Sportgesundheit besitzen.

Mit der Meldung werden die Bestimmungen der Durchführungsbestimmungen anerkannt.

Verzicht auf Teilnahme

Verzichtet ein Verein **nach dem 15.09.2017**, auf die Teilnahme oder tritt zu einem angesetzten Spiel nicht an, so ist eine Ordnungsgebühr nach § 346 (2) WB und der DB-AT-OG in Höhe von 400,- € zu zahlen.

Meldegeld

Die Meldegebühr beträgt einmalig **75,- €** zzgl. **25,- €** Schiedsrichterkaution und **25,- €** Beitrag zur Schiedsrichterweiterbildung.

Für die Schiedsrichterkaution sind pro meldender Verein 2 Spiele abzuleisten. Die Regelungen zur Erstattung richten sich nach DB-AT.

Meldungen **ohne Zahlungseingang bis zum 15.09.2017 sind ungültig**. Die betreffende Mannschaft wird als zurückgezogen betrachtet und aus dem Wettbewerb ausgeschlossen. Ein erhöhtes nachträgliches Meldegeld (400,- €) wird erhoben.

Die Meldegebühr mit Zahlung der Schiedsrichterkaution, **insgesamt 125,- €** ist auf das Konto der Landesgruppe Ost

Name: Hoffmann, Jan
IBAN: DE61100100100380716112
BIC: PBNKDEFF

zu überweisen, als Verwendungszweck ist anzugeben: **Meldung OWP 2018 <Verein>**

Rundenleiter

Andreas Häußler, Reißiger Straße 105, 08525 Plauen,
Tel.: 0163 3041958
E-Mail: rundenleiter.lgo@email.de

Disziplinarberechtigter

Die Zuständigkeit für Disziplinar- (§ 345 WB) und Ordnungsmaßnahmen (§ 346 WB) wurde die Disziplinarberechtigung

Alexander Ullrich, Kanzlerstraße 39, 09112 Chemnitz
Mobil: 0178 34 29 541 Tel.: 0371 69 577 490
E-Mail: alexanderullrich@t-online.de

gemäß § 9 (3) RO übertragen.

Bei der Durchführung von Turnieren zur Ermittlung des Pokalgewinners und den Platzierungen, wird die Disziplinarberechtigung für die Dauer des Turnieres, dem durch den Wasserballwart der Wasserball Landesgruppe Ost berufenen Turnierleiters gemäß RO § 9 (6) übertragen.

Termine

1. Runde
Viertelfinale
Halbfinale + Finale
Qualifikationsspiele bzw. Qualifikationsturnier

Heimrecht

Die zuerst ausgeloste Mannschaft hat Heimrecht. Ein klassentiefer spielender Verein erhält in der 1. Runde und im Viertelfinale das Heimrecht, wenn er die Durchführungsmöglichkeiten am gesetzten Termin nachweisen kann.

Auf das Heimrecht kann unter Einhaltung der WB (Einverständnis, Mitteilungspflicht an Schiedsrichterobmann und Schiedsrichter) mit Zustimmung des Rundenleiters verzichtet werden.

Die Spieler der Heimmannschaft tragen weiße Kappen, die Gastspieler blau. Andere Regelungen, siehe § 320 (1) WB, bedürfen der gegenseitigen Absprache und der Genehmigung des Rundenleiters.

Die Mannschaft ist verpflichtet spätestens 15 min. vor Spielbeginn ihre Mannschaftsaufstellung (die als Meldung im Sinne der DB zu verstehen ist) in schriftlicher Form am Protokolltisch abzugeben. Diese muss enthalten: Kappennummer, Name, Vorname, ID-Nummer, Jahrgang der Spieler sowie Angaben zu Trainer mit Lizenznummer, Betreuer, Mannschaftsbegleiter und die Kappennummer des Mannschaftskapitäns.

Spielfeld

Die Spielfelder müssen die gemäß § 316 WB vorgeschriebenen Maße erfüllen.

An den Längsseiten des Beckens (im Anschluss an das Spielfeld) gegenüber dem Protokolltisch sind neun Sitzgelegenheiten für sechs Auswechselspieler und höchstens drei Offizielle (inkl. Trainer) jeder Mannschaft bereitzustellen.

Zeitnahme / Spielzeit

Die tatsächliche Spielzeit im OWP wird in der WB geregelt.

Für die offene Zeitnahme (Spiel- und Angriffszeit) gilt § 329 (3) WB. Ausnahmegenehmigungen zur offenen Zeitnahme sind beim Wasserballwart der Wasserball Landesgruppe Ost schriftlich zu beantragen.

Schiedsrichter

Die Spiele im OWP 2018 werden durch zwei Schiedsrichter geleitet. Deren Ansetzung erfolgt durch den Schiedsrichterobmann der Wasserball Landesgruppe Ost.

Kosten vor Ort bei Einzelspielen

Die Ausrichter übernehmen grundsätzlich alle Kosten am Spielort (einschließlich Kampfgericht) und Schiedsrichter. Die Auszahlung der Schiedsrichter erfolgt vor Spielbeginn. Die anreisenden Vereine tragen ihre Auslagen selbst.

Kosten vor Ort bei Turnieren

Regelt die DB_AT_MT der Wasserball Landesgruppe Ost.

Öffentlichkeitsarbeit

Mit Abgabe der Meldungen wird bestätigt, dass die gemeldeten Aktiven bzw. deren gesetzliche Vertreter keine Einwände gegen die Veröffentlichung von Namen und Fotos im Rahmen der Protokollerstellung sowie Berichterstattungen über diese Veranstaltung haben.

Die Mannschafts- und Schiedsrichtervorstellungen erfolgen vor dem Spiel außerhalb des Wassers. Bei Spielen in Freibädern kann die Vorstellung der Spieler wegen schlechter Witterung im Wasser erfolgen. Die Ordnung zur Öffentlichkeitsarbeit der LGO (DB-AT-ÖA) ist einzuhalten. Die Vereine informieren ihre örtlichen Medienvertreter über diese Regelung.

Spielprotokoll/Spielbericht

Spielprotokolle regelt § 343 WB, ~~ohne § 343 (4) WB~~.

Bei Verstößen gegen die WB, die eine Disziplinarmaßnahme nach sich ziehen können, sollten alle betroffenen Personen ihre persönliche Stellungnahme zur Vermeidung von Zeitverlust dem Spielbericht noch am Spielort beilegen. Sie haben jedoch die Möglichkeit diese Stellungnahme beim Disziplinarberechtigten *unaufgefordert* bis Dienstagabend nach dem Spielende (Datum des Poststempels), bzw. in elektronischer Form zu übersenden.

Schlussbestimmungen

Alle beteiligten Gastvereine informieren sich rechtzeitig über Verkehrsverhältnisse usw. zum Spielort. Als Spielort gilt das von der Heimrecht besitzenden Mannschaft angegebene Bad.

Der letztjährige Pokalsieger ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass der Wanderpokal zum Zeitpunkt des Finalsieles dieser Saison am Austragungsort des Pokalfinales vorhanden ist.

Halle, 22.09.2017

Ulf Althaus
Wasserballwart

Andreas Häußler
Rundenleiter

Hinweis:

Alle Änderungen sind rot gekennzeichnet